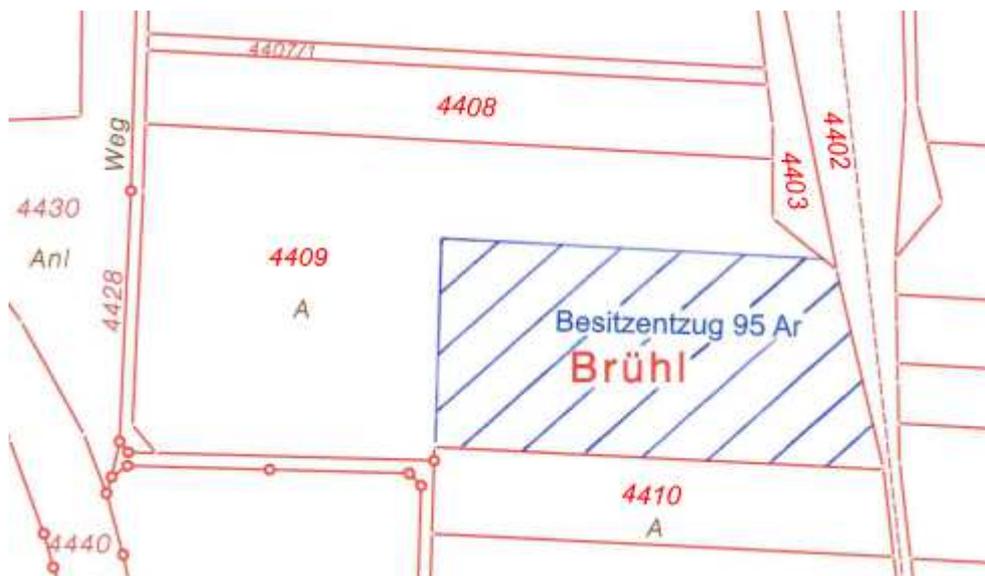


Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Merklingen (L 1230/DB/A 8) Alb-Donau-Kreis

Beschluss vom 06. Mai 2020

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis - Untere Flurbereinigungsbehörde - hat die DB Netz AG, vertreten durch die DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH, zur Bereitstellung von Flächen für den Neubau der Eisenbahnstrecke Wendlingen - Ulm, Planfeststellungsabschnitt 2.3 (Albhochfläche), in den Jahren 2011 bis 2015 durch mehrere Vorläufige Anordnungen (Besitzentzüge) oder Vereinbarungen vorübergehend in den Besitz von Grundstücksflächen eingewiesen und den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) Besitz und Nutzung dieser Grundstücksflächen entzogen. Diese Flächen werden für die o.g. Maßnahme nicht mehr benötigt und den Beteiligten zum 01. Juni 2020 wieder zurückgegeben. Hiervon ausgenommen ist eine Teilfläche von 95 Ar des Flurstücks Nr. 4409, Gemarkung Merklingen, die weiterhin als Baustelleneinrichtung dient (im folgenden Kartenausschnitt blau schraffiert).



Die Nutzungsentschädigungen werden nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2019/2020 für die zurückgegebenen Flächen letztmalig ausbezahlt. Außerdem wird für die Wiederherstellung des Kulturzustandes eine Pauschale in Höhe der 1,5-fachen Nutzungsentschädigung gewährt.